



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

AUF- & ABSTIEGSREGELUNG LANDESSPIELBETRIEB HERREN FÜR DAS SPIELJAHR 2020/2021

1. VORBEMERKUNG

Im Spieljahr 2021/2022 spielen die Verbandsliga Herren grundsätzlich mit 16 und die Landesligen sowie Landesklassen grundsätzlich mit 14 Mannschaften.

Ein Aufstiegsverzicht ist in allen Klassen und Staffeln von den Vereinen dem zuständigen Verbandsorgan („Zentraler Ansetzer“ und Staffelleiter) bis spätestens 01.06. jeden Jahres verbindlich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung des Aufstiegsverzichts durch einen Verein, dessen Mannschaft aufstiegsberechtigt wäre, erst danach, ist eine Entscheidung beim zuständigen Rechtsorgan durch das zuständige Verbandsorgan zu beantragen.

Die Zuordnung der Auf- und Absteiger zu den zwei Landesligen und vier Landesklassen erfolgt nach territorialen Gesichtspunkten.

2. AUFSTIEG

2.1. VERBANDSLIGA HERREN

Der Landesmeister des LFV M.-V., bei dessen Verzicht die Zweitplatzierte und bei dessen Verzicht die drittplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt entsprechend der Regelung des NOFV in die NOFV-Oberliga auf.

2.2. LANDESLIGA HERREN

Die Staffelsieger, bei Verzicht des Siegers der Zweitplatzierte dieser Staffel und bei dessen Verzicht die drittplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Staffel steigen in die Verbandsliga auf. Sollte es keinen Absteiger aus der NOFV-Oberliga geben, steigt als vierte Mannschaft der punktbeste Zweite, bei dessen Verzicht der zweitbeste Zweite usw. auf. Sollten alle Zweitplatzierten verzichten, steigt der punktbeste Dritte, bei dessen Verzicht der zweitbeste Dritte und bei dessen Verzicht der drittbeste Dritte auf. Sollte auch hier ein Verzicht vorliegen, gibt es keinen vierten Aufsteiger in die Verbandsliga. Nichtaufstiegsberechtigte Mannschaften, welche Aufstiegsplätze belegen, werden für die o.g. Vorgehensweise zur Ermittlung eines vierten Aufsteigers nicht gezählt. Das staffelübergreifende zu vergleichende Aufstiegsrecht verschiebt sich in dieser Staffel um diese Anzahl nach unten.

2.3. LANDESKLASSE HERREN

Die Staffelsieger, bei Verzicht des Siegers der Zweitplatzierte dieser Staffel und bei dessen Verzicht die drittplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Staffel steigen in die Landesliga auf. Sofern nichtaufstiegsberechtigte Mannschaften Aufstiegsplätze belegen, verschiebt sich das Aufstiegsrecht um diese Anzahl nach unten.

2.4. KREISOBERLIGA HERREN

Der Kreismeister und der Zweitplatzierte, bzw. die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der sechs Kreisfußballverbände, d.h., jeweils zwei Mannschaften der sechs Kreisfußballverbände, steigen entsprechend der Regelung der Kreisfußballverbände zu den vier Staffeln der Landesklasse auf.

3. ABSTIEG

Im Ergebnis der Evaluierung der Spielklassenstrukturreform mit den Vereinen sollte eine Reduzierung im Landesspielbetrieb um zwölf Mannschaften zur Saison 2020/2021 erfolgen. Auf Grund der Covid-19 Pandemie und dem daraus resultierenden Beschluss des erweiterten Vorstandes des LFV M.-V. zur Beendigung der Saison

2019/2020 zum 30.06.2020 (Wertung mittels Quotientenbildung sowie der Aussetzung der Abstiegsregelung), erfolgte keine Umsetzung der angestrebten Staffelfstärken in den Landesligen und -klassen. Für die Saison 2021/2022 ergibt sich damit folgendes:

- Umsetzung der von den Vereinen beschlossenen Spielklassenstärke in der VL auf 16, in der LL auf 2x14 und in der LK auf 4x14 Mannschaften

Daraus folgt:

- Erhöhung der Mannschaften in der Verbandsliga (von 14 auf 16 Mannschaften).
- Reduzierung der Mannschaften in den Landesligen (von 34 auf 28 Mannschaften)
- Reduzierung der Mannschaften in den Landesklassen (von 60 auf 56 Mannschaften)

Modellrechnung bei KEINEM Absteiger aus der NOFV-Oberliga:

Spielklasse	Saison 2020/2021	Saison 2021/2022	Auf-/Abstieg in der Saison 2020/2021		Abstiegsplätze
Verbandsliga	14	16	1 Aufsteiger in die NOFV-OL	1 Absteiger in die LL	Platz 14
Landesliga	34 (2 x 11 + 12)	28 (2 x 14)	4 Aufsteiger in die VL	8 Absteiger in die LK	Plätze 10 – 12 + schlechtester 9.
Landesklasse	60 (5 x 12)	56 (4 x 14)	5 Aufsteiger in die LL	19 Absteiger in die KOL	Plätze 10 – 12 + 4 schlechteste 9.

Modellrechnung bei EINEM Absteiger aus der NOFV-Oberliga:

Spielklasse	Saison 2020/2021	Saison 2021/2022	Auf-/Abstieg in der Saison 2020/2021		Abstiegsplätze
Verbandsliga	14	16	1 Aufsteiger in die NOFV-OL	1 Absteiger in die LL	Platz 14
Landesliga	34 (2 x 11 + 12)	28 (2 x 14)	3 Aufsteiger in die VL	9 Absteiger in die LK	Plätze 10 – 12 + 2 schlechteste 9.
Landesklasse	60 (5 x 12)	56 (4 x 14)	5 Aufsteiger in die LL	20 Absteiger in die KOL	Plätze 9 – 12

Modellrechnung bei ZWEI Absteigern aus der NOFV-Oberliga:

Spielklasse	Saison 2020/2021	Saison 2021/2022	Auf-/Abstieg in der Saison 2020/2021		Abstiegsplätze
Verbandsliga	14	16	1 Aufsteiger in die NOFV-OL	2 Absteiger in die LL	Plätze 13 - 14
Landesliga	34 (2 x 11 + 12)	28 (2 x 14)	3 Aufsteiger in die VL	10 Absteiger in die LK	Plätze 9 – 12
Landesklasse	60 (5 x 12)	56 (4 x 14)	5 Aufsteiger in die LL	21 Absteiger in die KOL	Plätze 9 – 12 + schlechtester 8.

Veränderungen aufgrund des Absteigens von Mannschaften aus der NOFV-Oberliga, dem Rückzug von Mannschaften oder aktuell nicht vorhersehbarer Ereignisse sind möglich.

ANMERKUNGEN

1. Bei Punktgleichheit der zu ermittelnden Absteigern auf gleichen Tabellenplätzen in den Staffeln in der Landesliga und Landesklasse entscheidet zugunsten des Nichtabstiegs die bessere Tordifferenz, liegt auch hier Gleichstand vor, die höhere Anzahl geschossener Tore.

Bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Anzahl der erzielten Tore der vom Abstieg in diesem Fall betroffenen Mannschaften ist eine Entscheidung über den Abstieg gemäß § 8 Abs. 2 b) und 3 SpO LfV M.-V. herbeizuführen (bei zwei beteiligten Mannschaften durch Hin- und Rückspiel; bei drei und mehr beteiligten Mannschaften in Turnierform nach gesonderter Ausschreibung durch den Spielausschuss LfV M.-V.)

2. Bei ungleichen Staffelfstärken und für den Fall, dass im Spieljahr 2020/21 durch den Rückzug von Mannschaften ab dem 01.07.2020 Staffeln der Landesliga oder Landesklassen die Saison mit weniger Mannschaften bestreiten

sollten, wird die Ermittlung der negativsten Punktverhältnisse für die Mannschaften auf den gleichen Tabellenplätzen prozentual errechnet.

3. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV M.-V. nicht zu beeinflussen sind, und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.